ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 1/2019

Nummer 1 | 29. Jahrgang

18. Januar 2019 | Woche 3

Neujahrsempfang mit Kindern

RUND 170 KINDER AUS DEN KITAS UND HORTEN KAMEN AM 8. JANUAR INS RATHAUS

Foto: Stadtverwaltung

Das war der zweite Neujahrsempfang für Kinder im Rathaus Angermünde – am 8. Januar empfing Bürgermeister Frederik Bewer wieder die Kinder der Stadt Angermünde und aus den Ortsteilen. Am Vormittag die Kindergartenkinder und am Nachmittag die Kinder aus den Horten. Rund 170 Kinder nahmen an diesem Tag Besitz vom Rathaus. Auch in diesem Jahr fragte der Rathauschef die Kinder, wem das Rathaus gehöre. „Na, dem Bürgermeister!" – „Nein, den Bürgern aus Angermünde, aus der Stadt und allen anderen Ortsteilen, uns allen gehört das Rathaus!" Er führte die Kinder in insgesamt drei Gruppen durchs Rathaus – so ins Bürgeramt (Einwohnermeldestelle), in die Finanzkasse – wo sogar der Tresor für die Kinder geöffnet wurde, in den Bürgermeisterberatungsraum und ins Büro des Bürgermeisters.

▸ Weiter auf Seite 2

ANZEIGEN

wLiebe Angermünderinnen und Angermünder, liebe Uckermärkerinnen und Uckermärker!

Wenn Leben endlich ist, wann fangen wir endlich an zu leben? Jeder definiert selbst, was er darunter versteht, was für ihn wichtig ist im Leben und doch leben wir in einer Gemeinschaft, so dass jede dieser einzelnen und verschiedenen Definitionen am Ende sich in einem friedlichen, toleranten und weltoffenen Zusammenleben begegnen, ja sogar vereinen müssen. Jeder von uns wünscht sich, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sei es Teil einer Partnerschaft, einer Familie, eines Freundeskreises, eines Vereins oder auch einfach der Gesellschaft an sich.

Wer ist denn die Gesellschaft? Wer ist denn die Stadt Angermünde – das sind wir alle! Am kürzesten Tag des letzten Jahres, dem 21. Dezember, nahmen wir im Rathaus am bundesweiten Kurzfilmtag zum ersten Mal teil – mit einen Kita-Film-Programm. Ich fragte die Kinder, wo sie gerade sind. Alle antworteten gemeinsam: im Rathaus. Ich fragte, wem denn das Rathaus gehört. Alle antworteten, dem Bürgermeister. Ich meinte, nein, liebe Kinder, es gehört uns allen, es ist unser, und damit auch Euer Rathaus.

Ab diesem Jahr werden wir als Verwaltung mit der neu geschaffenen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung intensiv an dem Kontakt und der Kommunikation mit Ihnen arbeiten. Wir sind Ihr Rathaus, Ihr Beraterhaus.

Wir werden uns Ihrer Kritik und Ihren Hinweisen stellen, wir werden aber auch über das Gute sprechen, über all die schönen Dinge, die bei uns passieren, über all die positiven Entwicklungen in unserem Angermünde, in unseren 24 Ortsteilen.

Wir werden über das INSEK, das integrierte Stadtentwicklungskonzept sprechen. Dahinter verbirgt sich ein Entwicklungsplan für die nächsten Jahrzehnte, wo wollen wir hin, wer wollen wir sein, wie wollen wir miteinander leben, was ist uns wichtig.

Wir werden über die Entwicklung unserer beiden Grundschulen nachdenken, einen separaten Hortbau an der Bruhnschule, einen Neubau der Puschkinschule.

Wir werden uns der Verantwortung des Mittelzentrums stellen, so denn im Sommer dieses Jahres das entsprechende Gesetz verabschiedet wird.

Wir werden das Haus Uckermark als neuen Museums- und Tourismusstandort an unserem schönen Marktplatz Ihnen gegen Ende des Jahres übergeben können.

Ich freue mich auf Sie, auf uns, auf unser 2019.

Lassen Sie mich mit ein paar Worten schließen, welche ich in diesem Jahr häufiger zu sehr verschiedenen Anlässen vortragen konnte. Denn im Grunde sind es die Worte, welche unser Miteinander wesentlich gestalten. Die Worte sind die Basis für unser Zusammenleben. Die Worte machen wesentlich die Gesellschaft aus, die wir sein wollen. René Borbonus hat das nach meinem Empfinden so treffend ausgedrückt, dass ich ihn zitieren möchte:

Und deshalb achte auf Deine Worte,
vor allem auf die Sorte derer die verletzen,
die Menschen entsetzen, die Nationen auseinanderdividieren,
ohne sich für Unwahrheiten zu genieren.

Und deshalb achte auf Deine Worte und wähle eine Sorte,
die Menschen vielleicht sogar beglückt,
in denen sich Respekt nicht allzu sehr versteckt.

Und deshalb achte auf Deine Worte, denn Worte können heilen,
und also lass uns doch verweilen, im Nachdenken, im Sinnieren,
denn gute Worte brauchen Zeit,

Worte berühren, verführen, betören und zerstören, Worte verletzen und können heilen, mal eilen sie von Herz zu Herz, kritisieren und verursachen Schmerz,

Worte phantasieren, dirigieren, schwadronieren, kontrollieren, insistieren, faszinieren, aktivieren,

Worte bringen gute Ziele zum Sieg,
gewinnen und nehmen Abschied,

Worte formen Beziehungen und auch wenn es Dich bedrückt, sie entscheiden dadurch über Glück, und Unglück.

Worte weisen Dich in Deine Schranken, oder lassen Dich Gedanken tanken,

Worte kannst du wörtlich nehmen und deshalb achte auf Deine Worte.

Also los, machen wir die Welt
zu einem besseren Ort
und am Anfang, am Anfang
steht das Wort.

Frederik Bewer, Bürgermeister

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎(03 98 61) 472

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: (030) 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde,
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **15. Februar 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **3. Februar 2019.**

Wirtschaftsempfang im Rathaus

ZUSAMMENFÜHRUNG VON POLITIK, WIRTSCHAFT UND KULTUR

„Ich habe zuerst eine schlechte Nachricht für Sie – bisher war der Wirtschaftsempfang der erste Neujahrsempfang in der Uckermark. Das ist in diesem Jahr nicht der Fall...", sagte Bürgermeister Frederik Bewer zu Beginn des Empfangs im Angermünder Rathaussaal. „.... Denn gestern konnten wir bereits 170 Kinder zu ihrem Neujahrsempfang hier im Rathaus begrüßen!" Diesen „Rangverlust" quittierten die Gäste des Wirtschaftsempfangs mit einem freudigen Lachen und Applaus.

Für Frederik Bewer ist es inzwischen die dritte Veranstaltung dieser Art. Er sehe sich noch als Lernender – in der 3. Klasse der Lebensschule eines Bürgermeisters. Aber eines sei ihm inzwischen ganz bewusst geworden, die Menschen verwenden zu viel Kraft darauf, ihre persönlichen Interessen gegen die gemeinschaftlichen durchzusetzen. Er sehe es als seine Aufgabe als Bürgermeister an, den Willen zu gemeinsamem Handeln auszulösen.

Der Bürgermeister stellte die neue Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit vor – Christin Neujahr. Die Angermünderin ist seit Jahresbeginn für die Stadt tätig. Eine solche Stelle sei für eine Stadt sehr wichtig, doch leider habe es vieler Kämpfe bedurft, bis sie 2017 endlich von den Stadtverordneten beschlossen wurde. Umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch den Liedermacher Bastian Bandt. Der Bürgermeister hatte ihn 2017 bei einem Konzert in der Braue erlebt und spontan gefragt, ob er sich diesen Auftritt vorstellen könnte. Bastian Bandt hat sich in den letzten Jahren zu einem der deutschlandweit anerkannten Liedermacher entwickelt und trägt mit seinen Konzerten und Liedern zum sich stetig verbessernden Ruf der Uckermark bei.

Dann gab der Bürgermeister das kalte Büfett frei, und es fanden viele Gespräche statt – nicht nur zwischen Wirtschaft und Politik. Zu den Gästen des Empfangs gehörten vom Landkreis der Beigeordnete Bernd Brandenburg, der Schwedter Bürgermeister Jürgen Polzehl, die Geschäftsführer der Städtischen Werke Angermünde Jörg Gehrike und Benjamin Noack, der Bauunternehmer Ralf Hahne, der ABE-Geschäftsführer Daniel Schulz, Fleischermeister John Mai (der auch für das Büfett des Empfangs sorgte, der Fraktionsvorsitzende der Linke in der SVV Heiko Poppe, Altbürgermeister Wolfgang Krakow u. v. a.

Michael-Peter Jachmann

Das Publikum hört aufmerksam zu und applaudiert.

Fotos: Michael-Peter Jachmann

Bürgermeister Frederik Bewer stellt vor: Christin Neujahr für Öffentlichkeitsarbeit.

Liedermacher Bastian Bandt umrahmt den Empfang mit drei Liedern aus eigener Feder.

Das Ehepaaar Hüsers präsentierte sich mit seinem selbstgebrauten Hausbier.

Neujahrsempfang mit Kindern

Fortsetzung von Seite 1

Kinderschminken, Geschicklichkeitsspiele, ein Büfett mit Pfannkuchen aus Schreibers Backstube und Apfelpunsch vom Bio-Obsthof Wolfgang Riedel aus Mürow bereiteten den Kindern ebenfalls große Freude. Bibliothekarin Ingrid Hanf las aus Büchern vor, die Kinder konnten aber auch malen, knobeln und Logikspiele ausführen. Und am Nachmittag stellten „Die Halbstarken", die sich seit neuestem „Down Town Friends" (wie originell) nennen ihr Programm vor, mit dem sie im Wettbewerb „Jugend musiziert" antreten wollen. Bereits 2017 gab es einen ersten Neujahrsempfang für Kinder durch das Netzwerk Gesunde Kinder von der Gesellschaft für Gesundheit und Familie (GfG). organisiert von Anja Pfeifer. Frederik Bewer war so begeistert, daß er für Januar 2018 einlud, den Neujahrsempfang für die Kinder erstmals wie den für die Erwachsenen im Rathaus stattfinden zu lassen. So geschah es nun auch am 8. Januar. Inzwischen gibt es auch Anfragen von Angermünder Jugendlichen, ob es für sie nicht auch einen Neujahrsempfang im Rathaus geben könnte.

Michael-Peter Jachmann

Am 19. Januar Uckermarktag auf der Grünen Woche

DIE HEMME-MILCH GMBH AUS SCHMARGENDORF WIEDER MIT EIGENEM STAND

1926 fand die erste Grüne Woche in Berlin statt, vom 18. bis 27. Januar folgt nun die 84. Auflage der längst internationalen Messe. Vor allem kriegsbedingt fiel die Veranstaltung mehrfach aus. Traditionell sind auch die Uckermark und die Stadt Angermünde stark auf der Ernährungsmesse vertreten. Wie gewohnt, wird in der Brandenburghalle 21a auch 2019 ein Uckermarktag veranstaltet – diesmal bereits am zweiten Tag der Grünen Woche, am Sonnabend, dem 19. Januar. Drei Shows umfasst das Uckermark-Programm von 10.30 – 12.30 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, 15.30 – 17.30 Uhr auf der Antenne Brandenburg-Bühne in der Halle 21a. Landrätin Karina Dörk eröffnet zum ersten Mal in dieser Funktion um 10.30 Uhr zusammen mit der uckermärkischen Erntekönigin Johanna Mandelkow und Tabakkönigin Luisa Müller sowie dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbands Manfred Mesecke den Uckermark-Tag. Für gute Unterhaltung sorgen die Band „6 Richtige", „Die Halbstarken" der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule Friedrich Wilhelm von Redern und der „ICC Immanuel Church Choir". Das Publikum kann sich auch auf die Tanzgruppe „Phoenix", die Tanzpaare des Tanzsportclub Schwedt und die Linedance-Gruppe „Hot Boots" freuen. Über die Nähe zur Natur im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin spricht Dr. Aija Torkler, die Leiterin des NABU-Naturerlebniszentrums Blumberger Mühle in Angermünde.Zum Programm gehören auch Produktpräsentationen und Verkostungen: Käse von der Bauernkäserei Wolters, Liköre und Gin von der Grumsiner Brennerei oder Milchprodukte von der Hemme Milch GmbH – die Gäste werden viel über regionale Produkte aus der Uckermark erfahren, Produzenten kennenlernen und verschiedene Happen probieren können. Im pro-agro-Kochstudio wird an diesem Tag Nadine Jahn vom Hof Kokurin aus Naugarten (Nordwestuckermark) kochen und den Gästen zeigen, wie Reh-Medaillons auf einem Kartoffel-Zwiebel-Püree und Speckbirnen zubereitet werden. Direkt neben der Bühne befindet sich am 19. Januar das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle mit regionalen Erzeugnissen. Am Stand 107 der Uckermark wird an diesem Tag die Grumsiner Brennerei vertreten sein. Sie stellt auch auf der Bühne ihre vielfältigen Produkte vor. Am Stand 171 der Brandenburger Naturlandschaften werden am Uckermark-Tag Informationen zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gegeben.

Michael-Peter Jachmann

Hemme-Milch aus Schmargendorf ist in der Brandenburg-Halle 21a das dritte Jahr in Folge mit einem eigenen Stand vertreten.

Fotos: Michael-Peter Jachmann

Am Uckermarkstand in Halle 21a wird John Mai von der UM Fleisch & Wild GmbH aus Angermünde am Sonnabend, dem 26. Januar, mit seinen Produkten dabei sein.

Austeller der Uckermark

Die Aussteller der Uckermark auf der Internationalen Grünen Woche Berlin 2019 in der Brandenburg-Halle 21a werden am Stand 107 täglich wechseln:

FR	**18.01.**	Straußenhof Berkenlatten aus Gerswalde
SA	**19.01.**	Uckermark-Tag – Grumsiner Brennerei aus Angermünde
SO	**20.01.**	Brennerei am Dreiecksee aus Oberuckersee
MO	**21.01.**	Brandenburg-Tag – Himmelpforter Chocolaterie
DI	**22.01.**	Fleischerei Wendland aus Templin
MI	**23.01.**	Regionale Partnerschaft Barnim-Uckermark mit Obstgarten Uckermark
DO	**24.01.**	Marstall Boitzenburg
FR	**25.01.**	Ucker-Ei GmbH aus Zollchow
SA	**26.01.**	UM Fleisch & Wild GmbH aus Angermünde
SO	**27.01.**	Q-Regio Handelsgesellschaft

Außerdem präsentieren sich in der Brandenburg-Halle 21a während der gesamten Grünen Woche die Bauernkäserei Wolters GmbH (Stand 108) und Hemme-Milch (Stand 109) aus Angermünde.

Fast 50 Teilnehmer beim 40. Silvesterlauf

TEILNEHMERFELD WUCHS BEIM SPORTLICHEN JAHRESABSCHIED 2018 GEGENÜBER DEN VORJAHREN

Foto: Michael-Peter Jachmnann

Zum Jahreswechsel 1979/80 begann die Geschichte der Angermünder Silvesterläufe – und am 31. Dezember 2018 vollendete sich somit das vierte Jahrzehnt, zum 40. Male zündeten die Sportler der Lokvögel Angermünde eine Silvesterrakete als Startsignal für den sportlichen Jahresabschluss. Wie immer stand das Ereignis allen Laufinteressierten offen, ob organisiert, ob nicht organisiert, ob regelmäßig laufend oder mal zufälligerweise Lust habend. Zum Jubiläum war die Zahl der Silvesterläufer mit fast 50 Teilnehmern so hoch wie lange nicht und so waren auch überraschend viele dabei, die sich das erste Mal den Lokvögeln zu einem Laufereignis anschlossen. Beispielsweise Karin Büttner aus Crussow: „Ich war noch nie beim Silvesterlauf dabei, es wird wohl recht entspannt, da es keine Zeitmessung gibt, da kann man schön locker laufen." Zu den Neulingen gehörte auch Florian Nerreter. „Ich will ja 2019 das erste Mal an einem Halbmarathon teilnehmen und da brauche ich doch Training. Für Strecken über 5 oder 6 Kilometer reicht auch das Fußballtraining aus, aber für die 21 km beim Halbmarathon ist deutlich mehr Vorbereitung nötig."

In den ersten Jahren trug der Silvesterlauf auch Wettkampfcharakter, eiferten die Teilnehmer um den Sieg. Doch ab 1990 stellte man den Laufspaß und den gemeinsamen Sport in den Vordergrund. Übrigens gab es 1976 bereits einen Silvesterlauf, doch der war nur ein Vorläufer, zumal die Idee des Gruppenlaufs danach nicht wieder aufgenommen wurde und zwei Jahre ohne Silvesterlauf folgten.

Nach der Wende gingen die Teilnehmerzahlen zurück, denn nun kamen Silvester- und Neujahrsläufe auch in anderen Orten der Uckermark und des Landkreises Barnim dazu. Aus Bad Freienwalde kommen jedoch immer wieder gern Laufsportler nach Angermünde. Zumal man bei einer „gemütlichen Plauderstunde" mit Pfannkuchen, Brötchen und Glühwein nach dem Laufen noch klönt.

Die Lokvögel, die Laufgruppe des ESV 49 Angermünde, baute zum Jubiläum diesmal eine kleine Ausstellung am Start auf – mit historischen Dokumenten wie dem Ergebnisprotokoll des Laufs von 1982. Und schon damals fanden sich etliche der Namen, die auch diesmal noch dabei waren: Peter Schaarschmidt, Dieter Albrecht, Dieter Kiekeben aus Bad Freienwalde, Lothar Stahl (der inzwischen aber als Nordic Walker zu den Laufstöcken greift), Harry Lüdtke und Michael Bönisch. Der entzündete in diesem Jahr die Startrakete und drehte anschließend einige Runden, um den Sportplatz, während das sonstige Feld auf die gewohnte Route Richtung Strandbad Wolletzsee ging.

Über 100 Sportler gingen in den 1980er Jahren an den Start, nach der Wende 1990 waren es nur noch 25, 2018 waren es fast doppelt so viele – der Silvesterlauf lebt und wird gewiss seine 41. Auflage erleben. Er gehört zum Laufkalender der Lokvögel Angermünde ebenso dazu wie die anderen Traditionsläufe der Laufgruppe des ESV 49. Los geht es traditionell mit dem A- Z – Lauf von Angermünde nach Zuchenberg und zurück am 23. Februar, Start um 10 Uhr auf dem Jahnsportplatz. Die weiteren Termine der von den Lokvögeln veranstalteten Läufe: 13. März, Kleine Bergmeisterschaft (Schäferberge am Strandbad Wolletzsee) – 17. April, Lauf am Strandbad Wolletzsee (Frühjahrsauflage), 17.30 Uhr am kleinen Parkplatz – 31. August, Angermünder Sommerlauf, 9.00 Uhr (!!), Jahnsportplatz – 18. September, Lauf am Strandbad Wolletzsee (Herbstauflage), 17.30 Uhr am kleinen Parkplatz – 8. November, Lauf bei Lampenlicht, 18.00 Uhr, Jahnsportplatz – 31. Dezember, 41. Silvesterlauf, 10.00 Uhr, Jahnsportplatz.

Michael-Peter Jachmann

ANZEIGEN

Hoch hinauf geht es jetzt im Altkünkendorfer Kirchturm

IM FRÜHJAHR WIRD DER AUSSICHTSTURM ERÖFFNET

Die Schlüsselgewalt für den Aussichtsturm und die Kirche Altkünkendorf liegt nun wieder bei Ortsvorsteher Hans-Jürgen Bewer. Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer und Dr. Frank Reichel, Leiter der Abteilung Naturschutz des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, übergaben am 15. Dezember gemeinsam den von Kunstschmiedemeister Wilfried Schwuchow neu angefertigten Schlüssel anlässlich der öffentlichen Baustellenbesichtigung. Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, doch der Zugang über die neugebaute 91-stufige Turmtreppe zur Aussichtsetage ist bereits fertig und sicher begehbar. Offiziell eröffnet wird der umgebaute Kirchturm für öffentliche Besichtigungen im Frühjahr 2019, dann wird er auch in die Führungen zum UNESCO-Weltnaturerbe Grumsiner Buchenwald einbezogen.

Die Kirche mit dem umgebauten Turm, von außen sind kaum Veränderungen festzustellen, der Umbau erfolgte im Inneren.

Fotos: Michael-Peter Jachmann

Zahlreiche Altkünkendorfer und Gäste vor allem aus Angermünde nahmen die Gelegenheit wahr, das erste Mal den Kirchturm über die neue Treppe zu besteigen. Eine komplett neue Holztreppe, zum Teil als Wendeltreppe angelegt, schafft auch für nicht so höhentaugliche Zeitgenossen eine sichere Aufstiegsmöglichkeit. Der Turmkörper selbst wurde nicht verändert, auch eine Aussichtsplattform wurde nicht angebaut, wie Gerüchtemacher verbreitet hatten. Nur die Fenster der Aussichtsetage wurden ein wenig vergrößert. In alle Himmelsrichtungen ist nun ein schöner Blick aus dem 34 Meter hohen Turm möglich, vor allem auch auf den nur einen knappen Kilometer entfernten Buchenwald Grumsin, Teil des weitaus größeren Grumsiner Forstes.

Blick auf den Buchenwald Grumsin, Teil des Weltnaturerbes europäischer Buchenwälder.

Finanziert wird das Ganze vor allem aus Lottomitteln, die das Umweltministerium Brandenburgs auf Geheiß von Minister Jörg Vogelsänger zur Verfügung gestellt hatte. Rund 180 000 Euro sind für diesen Zweck geflossen.

Beschlossen hatte die Stadtverordnetenversammlung Angermünde den Ausbau bereits im Jahr 2013. Frederik Bewer, erst im Frühjahr 2016 zum Bürgermeister gewählt, begrüßt diesen damaligen Beschluss: „Als Weltnaturerbe durch die UNESCO gekennzeichnet zu werden, bedeutet auch Verpflichtung. Dazu gehört, den Menschen, den Besuchern, den Touristen den Zugang zu ermöglichen. Der Ausbau des Kirchturms ist dafür eine sehr geeignete Maßnahme. Zu Massentourismus wird sie aber nicht führen, zumal aus Sicherheitsgründen nie mehr als zehn Personen gleichzeitig den Turm besteigen dürfen."

Die festliche Schlüsselübergabe wurde eröffnet mit einem Turmbläsersignal von Mary Petter, die an der Gehegemühle wohnt, und die Melodie „Freude schöner Götterfunken" blies. Nachdem Hans-Jürgen Bewer die Kirche mit dem kunstvoll geschmiedeten Schlüssel geöffnet hatte, folgte ein kleines Eröffnungsprogramm. Clara Mehnert sang und spielte auf der Gitarre, Mary Petter blies ein weiteres Lied. Hans-Jürgen Bewer würdigte das Engagement der Mitglieder des Altkünkendorfer Dorf- und Kulturvereins. Zudem hofft der Ortsvorsteher, dass die Gegner des Turmumbaus erleben werden, dass ihre Befürchtungen vom Ende der Ruhe im Dorf unbegründet sind. Ohne den Einsatz der Menschen vor Ort seien solche Projekte einfach nicht realisierbar, würdigte Frank Reichel die Leistungen. In Altkünkendorf seien die Lottomittel sehr gut eingesetzt.

Die Altkünkendorfer Kirchenglocke, an der man übrigens beim Aufstieg in den Turm vorbeikommt, läutete am 25. Juni 2011, als der Grumsiner Buchenwald als einer von fünf deutschen Buchenwäldern von der UNESCO das Prädikat als Weltnaturerbe erhalten hatte. Die ursprüngliche Kirche wurde Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet. Schinkel-Schüler Friedrich August Stüler entwarf den heutigen Kirchenbau 1850. Seit 1988 bereits steht die Kirche unter Denkmalschutz, 2001 wurde sie nach aufwendiger Restaurierung wiedereröffnet. Nur der Turm war damals noch nicht für die öffentliche Besteigung hergerichtet worden.

Michael-Peter Jachman

Spende für Hirntumorhilfe

Das Angermünder Ehepaar Ute und Andreas Ludwig hat auch 2018 für die Hirntumorhilfe zahlreiche Aktionen durchgeführt und einen Jahreskalender verkauft, um Spendengelder zu erwirtschaften. So waren sie bei Ereignissen wie den Angermünder Wirtschafts- und Kulturtagen dabei oder sind bei der Weihnachtsmannfotoaktion auf dem Angermünder Gänsemarkt eingesprungen, als der langjährige Weihnachtsmann erkrankte. Mit Unterstützung von drei Firmen konnten insgesamt 2000 Euro aufgebracht und an die Hirntumorhilfe übergeben werden. So sagt Ute Ludwig: „Betroffene und deren Angehörige stehen nach der Diagnose ‚Gehirntumor' der Zukunft oft sehr hilflos gegenüber. Auch wir haben vor Jahren solche Hilfe gebraucht und gefunden und wollten deshalb danach die Hirntumorhilfe unterstützen, was wir bis heute tun. Die Kalenderaktion fing ganz klein an. Im ersten Jahr haben wir ganz spontan 28 Euro überweisen können. Von Jahr zu Jahr wurde die Aktion immer größer und wir konnten auch andere wie z. B. die Druckerei Nauendorf aus Angermünde anlässlich des Firmenjubiläums für eine eigene Spendenaktion begeistern. Seit 2005 haben wir an die Hirntumorhilfe über 20.000 Euro an Spenden übergeben können." Dennoch wird es keine neue Kalenderaktion mehr geben zur Unterstützung der Hirntumorhilfe: „Wir haben uns die Entscheidung nicht einfach gemacht. In Zeiten, wo jeder selber Kalender aus eigenen Bildern auch in kleinen Mengen produzieren lassen kann, ist der Verkauf unseres Kalenders schon mehrere Jahre sehr kraftraubend. In den letzten drei Jahren haben wir mehrmals überlegt, ob wir das Projekt noch stemmen können. Dank der neuen Datenschutzverordnung DSGVO muss der Onlinehandel datenschutzkonform gestaltet werden und unterliegt besonderen Bedingungen! Diese ganze Dokumentation...wann, wo, welche Daten und warum... usw. gespeichert werden, sprengt unseren Zeitrahmen. Nur im Direktverkauf zu handeln, ist unwirtschaftlich. Der Aufwand ist so hoch geworden, dass wir lieber direkt spenden als zuzuzahlen. Somit ist der Kalender 2018 die letzte Ausgabe."

www.rundumphoto.fotograf.de

Walter Nölte in Aachen gestorben

Im Alter von 94 Jahren verstarb am Sonntag, dem 30. Dezember 2018, der in Angermünde geborene Walter Nölte in Aachen. Sein Vater, der Angermünder Juwelier Kurt Walter Nölte, rettete zusammen mit dem Bäckermeister Otto Miers, Großvater von Bäckermeister Klaus Schreiber, in einer mutigen Aktion im April 1945 die Stadt Angermünde vor Zerstörung, als sie der herannahenden Roten Armee entgegengingen und die Stadt friedlich übergaben.

Walter Nölte, selbst gelernter Goldschmied, war in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts beim Landfilm Angermünde tätig. Noch vor dem Bau der Berliner Mauer 1961 entzog er sich fortlaufender Bespitzelung durch die Staatssicherheit und floh zusammen mit seiner Frau Hildegard, geb. Busse, in die damalige Bundesrepublik.

Zwischen 1966 und 1985 war Walter Nölte im Bundesluftschutzverband bzw. im Bundesverband für den Selbstschutz, der unmittelbar dem Bundesinnenminister der jeweiligen Bundesregierung unterstellt war, in verantwortlicher Position als Leiter der Zivilschutzausstellungen für die Aufklärung der Bevölkerung tätig.

Foto: privat

Walter Nölte und seine Frau Hildegard

Walter Nölte blieb zeitlebens seiner Geburtsstadt eng verbunden. Sein Bemühen war es, besonders den Rettern der Stadt Angermünde ein ehrenhaftes Gedenken zu bewahren. „Zahlreiche Korrespondenzen von Walter Nölte bereicherten auch meine Arbeit als Stadtarchivarin", erinnert sich Margret Sperling. „Aus dieser beruflichen Kommunikation entwickelte sich über die Jahre eine enge familiäre Freundschaft. Ich werde Walter Nölte in ehrendem Gedenken halten."

IN KÜRZE

Neujahrsanbaden – ab 2020 eine neue Tradition?

Am 1. Januar um 15 Uhr war es soweit: Genau zehn Angermünder rannten am Strandbad Wolletzsee gemeinsam ins 3 Grad kalte Wasser und begrüßten gemeinsam badend das neue Jahr. Aber eigentlich war das ein Test – am 1. Januar 2020 soll es zum ersten Mal ein öffentliches Neujahrsbaden für die Angermünder am Strandbad Wolletzsee geben, kündigt Bürgermeister Frederik Bewer an! Die Jugendfeuerwehr der Stadt Angermünde und der Ortsteile soll dieses neue Ereignis vorbereiten und durchführen – einschließlich Bewirtung und Programm. Der Erlös des Ganzen soll dann dem Leben in der Jugendfeuerwehr zugute kommen. Ein erstes Video entstand zufällig, weil die Studiochefin von Uckermark-TV Ulrike Beckmann bei ihrem privaten Neujahrslauf gerade vorbeikam und die Aktion mit dem Handy filmte. Das UM-TV will diese neue Aktion von Anbeginn unterstützen!

„Die Heiden von Kummerow" – künftige Skulptur

Wenn das Heimatmuseum Angermünde im November oder Dezember eröffnet wird, soll es durch eine große Skulptur bereits von weitem auf sich aufmerksam machen: Die Stadtverordneten haben auf ihrer letzten Sitzung 2018 am 12. Dezember zugestimmt, die Figurengruppe „Die Heiden von Kummerow" nach dem gleichnamigen Roman von Ehm Welk anzukaufen und aufzustellen. Der Entwurf des Bildhauers Werner Brunig (Emsdetten, Nordrhein-Westfalen) hat den Zuschlag erhalten und kommt zur Ausführung. Die Skulptur zeigt Martin Grambauer, dem Hauptheldenden des Buches, mit dem Kuhhirten Krischan und seinem Hund Flock. Diese Plastik soll zugleich als Symbol für einen Schwerpunkt des künftigen Museums stehen – für Ehm Welks literarisches Erbe. Die Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark hat für die Realisierung des Vorhabens aus ihren Mitteln 10 000 € zur Verfügung gestellt und dem Bürgermeister Frederik Bewer (Foto) übergeben. Weitere 10 000 € kommen von einem privaten Spender. Insgesamt kostet die Skulptur einschließlich des Aufbaus 43 000 €. Den Differenzbetrag trägt die Stadt Angermünde.

7

IN KÜRZE

Stadt kauft Fitnesscenter als Standort für Hort

Zum 1. Januar hat die Stadt Angermünde das bisherige Fitnesszentrum von Manfred Klockow, der in Ruhestand gegangen ist, gekauft. Das Gebäude befindet sich zwischen Schule, Turnhalle und Jahnsportplatz. „Wir brauchen Platz für den Hort der Gustav-Bruhn-Grundschule, die aus allen Nähten platzt, sie ist die schülerstärkste Grundschule in der gesamten Uckermark", sagt Bürgermeister Frederik Bewer. „Jetzt wird das Projekt geplant – wir wissen derzeit noch nicht, ob es ein Umbau wird oder wir doch einen Neubau planen sollten." Übrigens soll auch die Puschkin-Grundschule neu gebaut werden: „Dort haben wir auch Probleme, aber anderer Art – der alte Schulkörper ist einfach nicht geeignet, einer modernen Grundschule ein Zuhause zu geben. Wir suchen derzeit nach einem neuen Standort.

Traditionelle Weihnachtswanderung durch den Lenné-Park

Die traditionelle Görlsdorfer Weihnachtswanderung durch den Lenné-Park am sogenannten dritten Feiertag (27. Dezember) zog wieder viele Wanderlustige an. Unter Leitung von Dagmar Schmidt vom Förderverein des Lenné-Parks konnten die Besucher erleben, wie sich der Park dank der Neugestaltung in den vergangenen beiden Jahrzehnten verändert hat. Mit dabei war auch Vereinsgründer Gerhard Schwanebeck, der den Vereinsvorsitz im Frühjahr 2018 aus gesundheitlichen Gründen in die Hände von Gordine Klingelhöfer gegeben hat. Seit 2001, als der Verein eine Million Deutsche Mark zum Umbau und zur Wiederanlage des Parks nach alten Strukturen erhalten hat, wurde vieles erreicht. Ein Orkan im Jahr 2016 warf die Umgestaltung jedoch um einige Jahre zurück, als zahlreiche Bäume, auch bildbestimmende alte, gewaltige Buchen umbrachen. Auch solche Spuren wurden auf der Wanderung gezeigt und erläutert. Und man begab sich auf Suche nach den Spuren der alten Mahl- und Schneidemühle, die aber um 1900 stillgelegt wurde, selbst der alte Mühlteich wurde damals verfüllt. Nur wenige Ortskundige wissen noch, wo dies einst war.

UVO – Uni vor Ort am 9. Februar

SEMINAR ZUM THEMA „KETZER – HEIDEN – HERRSCHER"

Ralf Gebuhr, Museumsleiter der Stadt Angermünde, veranstaltet am Samstag, 9. Februar, 13 bis 16 Uhr im Rathaus Angermünde (Ratssaal), mit Studierenden der Technikgeschichte an der TU Berlin ein öffentliches Seminar, in dem kurze Filmausschnitte über das Leben im Mittelalter analysiert werden. Der Eintritt ist kostenlos.
Dabei stehen Themen im Mittelpunkt, die für die Geschichte der Stadt Angermünde und der Landschaft um die Stadt größte Bedeutung hatten: Eine Turmburg als Mittel der Politik im hohen Mittelalter und Ketzerbewegungen im späten Mittelalter. Szenen aus zwei Filmen werden im Seminar näher untersucht: „Der Name der Rose" von 1986 und „Die Normannen kommen"/ „The Warlord" aus dem Jahr 1965. Eingeladen sind alle, die Interesse an Filmen über das Mittelalter haben und die wissen wollen, was eine Studienveranstaltung mit der Arbeit eines Stadtgeschichtlichen Museums zu tun hat.

Sternsinger-Aktion 2019

UNTERSTÜTZUNG EINES HILFSPROJEKTES IN PERU

Bei ihrer Tour durch die Stadt Angermünde „enterten" die Sternsinger Anfang Januar auch das Rathaus Angermünde, wo sie vom Bürgermeister Frederik Bewer und vielen Mitarbeitern der Stadtverwaltung bereits freudig erwartet wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die insgesamt 25 Kinder und Jugendlichen bereits 1800 € gesammelt, seit dem 27. Dezember waren sie unterwegs. Ziel der Sternsinger-Aktion der Caritas (Kindermissionswerk) der katholischen Kirche in Angermünde ist in diesem Jahr Hilfe für behinderte Kinder in Peru, denen ermöglicht werden soll, zur Schule zu gehen. Begleitet werden die Sternsinger bereits seit Jahren von Madlen Vietmeier mit ihrer Gitarre. Frederik Bewer übergab nicht nur eine Spende der Stadt an die Sternsinger, er bot auch an, künftig eine Liste im Rathaus aushängen, auf denen sich Interessenten für Auftritte der Sternsinger eintragen können.

Wilmersdorfer Kirche erwacht

SCHEUNENKIRCHE IST BRANDENBURGER DORFKIRCHE DES MONATS

Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg hat die Wilmersdorfer Scheunenkirche zur Dorfkirche des Monats Januar 2019 ernannt. Erst seit wenigen Jahren ist wieder Leben in die in den 1930er Jahren entstandene Wilmersdorfer Kirche gekommen, als die Dorfeinwohner eine alte Scheune umgebaut hatten. Ein neugegründeter Förderverein hat es in den letzten Jahren verstanden, bisher acht Mitglieder zu gewinnen, um die Scheunenkirche wieder zum Leben zu erwecken. Es konnten sogar schon für dringend nötige Bauarbeiten Fördergelder akquiriert werden, die man aber wieder zurückgeben musste, weil es noch nicht gelungen war, die nötige Eigenbeteiligung aufzutreiben. Dennoch will sich der Verein nicht entmutigen lassen und für neues Leben in der Wilmersdorfer Scheunenkirche sorgen. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.scheunenkirche.de.

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. Januar 2019 | Nummer 1/2019 | 29. Jahrgang — Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– Hauptsatzung der Stadt Angermünde (Verfahrens- u. Formvorschriften sowie Bekanntmachungsanordnung) ..... Seite 1
– Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) (Verfahrens- u. Formvorschriften sowie Bekanntmachungsanordnung) ..... Seite 6

Amtliche Mitteilungen

– Stellenausschreibung Rettungsschwimmer/-in (m/w/d) ..... Seite 9
– Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) ..... Seite 9
– Ausschreibung für die Betreibung des Imbiss-Kiosk sowie die Durchführung der Eintrittskassierung im Strandbad Wolletzsee Angermünde ..... Seite 10

– Amtliche Bekanntmachungen –

Hauptsatzung der Stadt Angermünde

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl. I 07 Nr. 19/S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl. I 18 Nr. 23) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Gemeinde

1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Angermünde".

2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien kreisangehörigen Stadt.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1) Das Wappen der Stadt zeigt:
In Silber über vier blauen Wellen eine rote Burg mit drei bezinnten Türmen; aus dem größeren Mittelturm wächst ein goldenes Hifthorn blasender grün gekleideter Jäger, das offene Tor ist mit einem goldenen Hirschkopf belegt; auf dem rechten Seitenturm ist ein blauer Spangenhelm mit drei grünen Pfauenfedern, auf dem linken Seitenturm ein roter Adler angebracht.

2) Die Flagge der Stadt zeigt:
An einem Querstab hängend als Banner in den Maßen 120 x 300 cm. Die Fahne besteht aus weißem Tuch mit rechts und links am Rand laufenden 20 cm breiten roten Streifen.
In der Mitte der Fahne befindet sich das Stadtwappen.

3) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt:
Umschrift oben: Stadt Angermünde
Umschrift unten: Landkreis Uckermark
Siegelbild: Wappen der Stadt Angermünde

§ 3
Einsicht in Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen, Formen der Einwohnerbeteiligung

1) Im Rahmen des § 36 Abs. 4 BbgKVerf hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.
Das Recht kann vom 6. Tag vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung an durch Einsicht auf der Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") bezüglich Beschlussvorschlag und Sachverhalt wahrgenommen werden.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Daneben kann das Recht im Gebäude der Stadtverwaltung, Markt 24 in 16278 Angermünde – Büro der SVV – vom 6. Tag vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung an während der öffentlichen Sprechzeiten wahrgenommen werden. Bei Einberufung der Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist ist die Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung an möglich.
Dies gilt für Vorlagen des Hauptausschusses und der Ausschüsse analog.

2) Die Einwohnerbeteiligung wird in folgenden Formen durchgeführt
- Einwohnerfragestunde
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Einwohnerumfragen
- Kinder- und Jugendbefragungen / Kinder- und Jugendforen
- schriftliches Beteiligungsverfahren

Das Nähere regelt eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 4
Gleichberechtigung der Geschlechter

1) Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 18 Abs.3 BbgKVerf von der/des Bürgermeisters ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

2) Der/die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, in dem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.
Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und hat der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit zu geben, den abweichenden Standpunkt in der nächsten Sitzung persönlich vorzutragen.

§ 5
Beiräte/ weitere Beauftragte

1) **Beauftragte/r für Migration und Integration**
Für den Aufgabenbereich der Unterstützung und Förderung der Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund durch die Stadtverordnetenversammlung kann ein/e Beauftragte/r für Migration und Integration gewählt werden. Die Wahlen erfolgen auf Vorschlag des Bürgermeisters für die Dauer von 2 Jahren. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

2) **Seniorenbeirat**
Die Stadt Angermünde kann zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Seniorinnen und Senioren einen Beirat einrichten. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Angermünde".
Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Angermünde haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Seniorenpolitik tätig sind, wie Seniorenvereine und -verbände, Seniorengruppen der Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Institutionen und Vereinigungen der Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden, Seniorentagesstätten, Altenwohnheimen, Alten- und Pflegeheimen, Seniorentreffpunkten, Altenwohnanlagen, Pensionärs- und Rentengemeinschaften, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.
Die Vorschläge sind an die beziehungsweise den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Belange der Seniorinnen u. Senioren der Stadt Angermünde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen.
Dem Beirat wird eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
Ein/e vom Seniorenbeirat zu bestimmende/r Vertreter/in des Beirates hat in den öffentlichen Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses sowie des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses Teilnahme- und Rederecht.
In Sitzungen des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung ist dem/der Vertreter/in des Beirates zu allen den Beirat berührenden Fragen auf Verlangen Rederecht einzuräumen.

3) **Kinder- und Jugendbeirat**
Die Stadt Angermünde **kann** besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Kinder und Jugendlichen einen Beirat einrichten.
Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Angermünde".
Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Wählbar können Personen sein, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Wohnsitz in Angermünde haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt.
Vorschläge können auch von Schulen oder anderen Ausbildungseinrichtungen eingereicht werden.
Die Vorschläge sind an die beziehungsweise den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Belange der Kinder und Jugendlichen der Stadt Angermünde haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat wird eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
Ein/e vom Kinder- und Jugendbeirat zu bestimmende/r Vertreter/in des Beirates hat in den öffentlichen Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses sowie des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses Teilnahme- und Rederecht.
In Sitzungen des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung ist dem/der Vertreter/in des Beirates zu allen den Beirat berührenden Fragen auf Verlangen Rederecht einzuräumen.

4) **Weitere Beiräte**
Die Stadt Angermünde kann weitere Beiräte zu besonderen Einzelfragen der Entwicklung der Stadt einrichten. Das Nähere regelt ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

§ 6
Wertgrenzen bei Entscheidungen Abgrenzung von Entscheidungsbefugnissen

1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf über Geschäfte über Vermögensgegenstände sofern der Wert bei den einzelnen Rechtsgeschäften 50.000,- € je Einzelmaßnahme übersteigt.
Sie entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 18 BbgKVerf über den Abschluss

— Amtliche Bekanntmachungen —

von Vergleichen soweit der Wert des Nachgebens 5000,- € übersteigt.

2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich neben den Entscheidungen nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf die Entscheidung vor für Geschäfte
   a) über Planungsleistungen sowie Beschaffungen sofern der Wert bei einzelnen Rechtsgeschäften 50.000,- € je Einzelmaßnahme übersteigt und keine formale Vergabe nach VOB/A, Unterschwellenvergabeverordnung oder nach dem Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie EU-Recht vorliegt.
   b) Erlass von Geldforderungen über 25.000,- € (Hauptforderung)
   c) Erhebung einer Klage mit einem Streitwert von über 25.000,- €

   Klagen in Verwaltungsverfahren Dritter bleiben unberührt.
   Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, nach § 28 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf, Entscheidungen an sich zu ziehen, für die sonst der Hauptausschuss zuständig ist, bleibt unberührt.
3) Der Hauptausschuss entscheidet
   a) über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde in den Wertgrenzen von 5.000,- bis 25.000,- €.
   b) über Planungsleistungen sowie Beschaffungen in den Wertgrenzen von 10.000,- € bis 50.000,- € je Einzelmaßnahme übersteigt und keine formale Vergabe nach VOB/A, Unterschwellenvergabeverordnung oder nach dem Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie EU-Recht vorliegt.
   c) Erlass von Geldforderungen der Stadt Angermünde in den Wertgrenzen von 2.500,- € bis 25.000,- € (Hauptforderung). Stundungen und Niederschlagungen, die nicht der Beschlussfassung bedürfen, ab einer Wertgrenze von 5.000,- €, sind der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Mitteilungsvorlage vorzulegen.
   d) Erhebung einer Klage vor Gericht, in den Wertgrenzen des Streitwerts von 5000,- € bis 25.000,- €. Klagen in Verwaltungsverfahren Dritter bleiben hiervon unberührt.
   e) alle sonstigen Entscheidungen, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht dem Bürgermeister obliegen sowie über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die der Bürgermeister zur Beschlussfassung vorlegt.

4) Über die Fassung von Gesellschafterbeschlüssen durch Vertreter der Stadt in Gesellschafterversammlungen kommunaler Unternehmen an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, entscheidet vorab die Stadtverordnetenversammlung.

5) Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen der Absätze 1 bis 3 trifft der Bürgermeister im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes als Geschäft der laufenden Verwaltung. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens weiterhin Stundungen und Niederschlagungen.
   Der Bürgermeister ist berechtigt, die Zuständigkeiten auf Mitarbeiter zu übertragen.
   Soweit nicht der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss durch Gesetz oder diese Satzung Entscheidungen übertragen sind, gelten alle anderen Geschäfte als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung als auf den Bürgermeister übertragen.
   Der Bürgermeister informiert halbjährlich über die Vergaben in formalen Verfahren, die 15.000,- € im Einzelfall übersteigen.

§ 7
Pflichten der Stadtverordneten gem. § 31 Abs. 3 BbgKVerf

Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle der Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

a) der ausgeübte Beruf ggf. mit Angabe des Arbeitgebers /Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Angermünde.

   Jede Änderung der Angaben nach Buchstaben a) und b) sind dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Ausschüsse

Die Stellungnahmen der Stadt als Träger öffentlicher Belange sind in den Fachausschüssen oder dem Hauptausschuss vorab zur Information vorzulegen.

§ 9
Ortsteile/ Ortsbeirat/ Ortsvorsteher

1) In der Stadt Angermünde bestehen folgende Ortsteile gemäß § 45 BbgKVerf
   a) Altkünkendorf
   b) Biesenbrow
   c) Bölkendorf
   d) Bruchhagen
   e) Crussow
   f) Dobberzin
   g) Frauenhagen
   h) Gellmersdorf
   i) Greiffenberg
   j) Görlsdorf
   k) Günterberg
   l) Herzsprung
   m) Kerkow
   n) Mürow
   o) Neukünkendorf
   p) Schmargendorf
   q) Schmiedeberg
   r) Steinhöfel
   s) Stolpe
   t) Welsow
   u) Wilmersdorf
   v) Wolletz
   w) Zuchenberg

2) In den Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat bestehend aus 3 Mitgliedern in der Zusammensetzung gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf gewählt.
   Die Wahl erfolgt auch in Ortsteilen mit weniger als 500 Einwohnern nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

3) Der Ortsbeirat entscheidet über:
   a) die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
   b) die Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausstattung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil;
   c) die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbaus von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Nebenanlagen, de-

– Amtliche Bekanntmachungen –

ren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
Entscheidungen nach Buchstabe a bis c können nur im Rahmen der durch Haushaltsplan geplanten Mittel für den Ortsteil getroffen werden.

4) Der Ortsbeirat macht Vorschläge für die Verwendung von Verfügungsmitteln des Ortsbeirates zur Förderung von Vereinen und Verbänden sowie zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen in dem Ortsteil.

5) Neben den Angelegenheiten nach § 46 Abs. 1 Ziffer 1 - 6 BbgKVerf ist der Ortsbeirat in folgenden Angelegenheiten zu hören:
- Angelegenheiten von Vereinen im Ortsteil,
- Angelegenheiten der Gestaltung des kulturellen, sportlichen und sozialen Lebens im Ortsteil,
- der Jugend- und Seniorenarbeit sowie der Pflege des Brauchtums im Ortsteil.

In den Fällen der Anhörungen können die Ortsbeiräte Empfehlungen für die weitere Beschlussfassung aussprechen. Die Empfehlung soll die Stimmverhältnisse sowie im Protokollauszug eine kurze Begründung nebst evtl. abweichenden Ansichten von Ortsbeiratsmitgliedern enthalten.

6) § 7 gilt für Mitglieder der Ortsbeiräte analog.

§ 10
Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Ein Beigeordneter wird nicht bestellt.
Die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters wird nach § 56 Abs. 3 BbgKVerf bestimmt.

§ 11
Gemeindebedienstete

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters
- über die Einstellung dem Bürgermeister direkt unterstellter tariflich Beschäftigter ab der Entgeltgruppe E 11
- über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses und die Beförderung ab der Besoldungsgruppe A 12

§ 12
Bekanntmachungen

1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.

2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften der Stadt Angermünde sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Angermünde" bekanntgemacht.

3) Beschlüsse oder deren wesentlicher Inhalt werden, soweit nicht aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung der Rechte Dritter etwas anderes beschlossen wurde, auf der Internetseite der Stadt („www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") bekannt gemacht.

4) Bekanntmachungen bezüglich von Verfahrensschritten formeller Verfahren nach Baugesetzbuch oder spezialgesetzlicher formeller Planungsverfahren der Stadt Angermünde erfolgen im Amtsblatt für die Stadt Angermünde sowie auf der Internetseite („www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bekanntmachungen Mitteilungen")

5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Sitzung des Hauptausschusses werden spätestens am 3. Erscheinungstag, der dem Tag der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses vorhergeht, in der „Märkischen Oderzeitung" – Ausgabe „Uckermark – Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht.
Daneben werden sie durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") spätestens am 6.Tag vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bekannt gemacht.
Soweit eine Einberufung der Sitzung vereinfacht und unter verkürzter Ladungsfrist erfolgt, soll – soweit möglich – vorher eine Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgen.

6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sonstiger Ausschüsse erfolgt spätestens am 6. Tag vor Beginn der Sitzung durch Aushang im Aushangkasten der Stadt Angermünde am Markt, östlich des Haupteinganges des Rathauses – Markt 24, 16278 Angermünde.
Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift zu vermerken.
Die Bekanntmachung ist mit Aushang bewirkt.
Daneben werden sie durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor Beginn der Ausschusssitzung bekannt gemacht.

7) Die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte erfolgen durch Aushang im Aushangkasten des jeweiligen Ortsteiles:

a) im Ortsteil Altkünkendorf:
im Aushangkasten vor dem Grundstück
Dorfstr. 18 , 16278 Angermünde OT Altkünkendorf
b) im Ortsteil Biesenbrow:
im Aushangkasten Parkplatz
Heidenstraße, 16278 Angermünde OT Biesenbrow
c) im Ortsteil Bölkendorf:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle,
16278 Angermünde OT Bölkendorf
d) im Ortsteil Bruchhagen:
im Aushangkasten
Haus Schöne Aussicht 16, 16278 Angermünde OT Bruchhagen
e) im Ortsteil Crussow:
im Aushangkasten
Haus Gellmersdorfer Str. 1a, 16278 Angermünde OT Crussow
f) im Ortsteil Dobberzin:
im Aushangkasten auf dem Dorfanger bei den Wertstoffcontainern gegenüber der Dobberziner Dorfstr. 36,
16278 Angermünde OT Dobberzin
g) im Ortsteil Frauenhagen:
im Aushangkasten Haus Alte Dorfstr. 11,
16278 Angermünde OT Frauenhagen
h) im Ortsteil Gellmersdorf:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle „Stolper Straße",
16278 Angermünde OT Gellmersdorf
i) im Ortsteil Greiffenberg:
im Aushangkasten am Marktplatz ,
16278 Angermünde OT Greiffenberg

– Amtliche Bekanntmachungen –

j) im Ortsteil Günterberg:
im Aushangkasten Haus Dorfmitte 10,
16278 Angermünde OT Günterberg
k) im Ortsteil Görlsdorf:
im Aushangkasten Haus Parkstr. 11,
16278 Angermünde OT Görlsdorf
l) im Ortsteil Herzsprung:
im Aushangkasten Haus Lindenstr. 15,
16278 Angermünde OT Herzsprung
m) im Ortsteil Kerkow:
im Aushangkasten auf dem Dorfanger,
16278 Angermünde OT Kerkow
n) im Ortsteil Mürow:
im Aushangkasten Haus Hauptstr. 8, 16278 Angermünde OT Mürow
o) im Ortsteil Neukünkendorf:
im Aushangkasten Haus Straße am Haussee 11,
16278 Angermünde OT Neukünkendorf
p) im Ortsteil Schmargendorf:
im Aushangkasten Haus Zum Dorfanger 35,
16278 Angermünde OT Schmargendorf
q) im Ortsteil Schmiedeberg:
im Aushangkasten im Einfahrtsbereich des Gutshofes Dorfstr. 48,
16278 Angermünde OT Schmiedeberg
r) im Ortsteil Steinhöfel:
im Aushangkasten Haus Steinhöfler Str. 37,
16278 Angermünde OT Steinhöfel
s) im Ortsteil Stolpe:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle Leopold-von-Buch-Str. am Marktplatz, 16278 Angermünde OT Stolpe
t) im Ortsteil Welsow:
im Aushangkasten an der Bushaltestelle in Dorfmitte, Am Töpferberg, 16278 Angermünde OT Welsow
u) im Ortsteil Wilmersdorf:
im Aushangkasten nähe Haus Wilmersdorfer Str. 20,
16278 Angermünde OT Wilmersdorf
v) im Ortsteil Wolletz:
im Aushangkasten Haus Zur Welse 4,
16278 Angermünde OT Wolletz
w) im Ortsteil Zuchenberg:
im Aushangkasten auf dem Gehweg zwischen der Lindenallee 18 und 19, 16278 Angermünde OT Zuchenberg

Der Aushang soll am 3.Tag vor der Sitzung des Ortsbeirates erfolgt sein und bis zur Sitzung des Ortsbeirates andauern. § 36 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf gilt analog. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Anschlag bewirkt.
Daneben werden die Sitzungen der Ortsbeiräte durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de, > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor Beginn der Sitzung bekannt gemacht.

8) Öffentliche Bekanntmachungen nach den Wahlgesetzen erfolgen im Amtsblatt für die Stadt Angermünde.
Die öffentliche Bekanntmachung ist auch bewirkt, wenn sie in der Tageszeitung „Märkische Oderzeitung" Ausgabe „Uckermark- Anzeiger" erfolgt.
Einfache Bekanntmachungen nach den Wahlgesetzen erfolgen durch Aushang im Aushangkasten der Stadt Angermünde am Markt, östlich des Haupteinganges des Rathauses – Markt 24, 16278 Angermünde. Die Bekanntmachung ist mit Aushang bewirkt.
Einfache Bekanntmachungen sind auch bewirkt, wenn sie in der Form der öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen. Daneben werden die Bekanntmachungen nach dem Wahlgesetzen durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Wahlen") bekannt gemacht.

9) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von Einwohnerversammlungen erfolgt spätestens am 6. Tag vor Beginn der Versammlung in der Tageszeitung „Märkische Oderzeitung" Ausgabe „Uckermark-Anzeiger".
Daneben wird die Einwohnerversammlung durch Einstellen in die Internetseite der Stadt Angermünde („www.angermuende.de > Bürgerservice > Bürgerinfoportal > Sitzungskalender") spätestens am 6. Tag vor Beginn der Versammlung bekannt gemacht.
Schriftliche Einladungen sollen spätestens am 6. Tag vor Beginn der Sitzung erfolgt sein.

10) Sonstige nicht in den Absätzen 2 bis 9 erfasste Bekanntmachungen (ortsübliche Bekanntmachungen), insbesondere ortsübliche Bekanntmachungen anderer Behörden, erfolgen durch Aushang im Aushangkasten der Stadt Angermünde am Markt, östlich des Haupteinganges des Rathauses – Markt 24, 16278 Angermünde.
Die Dauer des Aushanges beträgt, soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorschreiben, 14 Tage. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Angermünde, 13.12.2018

Bewer
Bürgermeister

- Siegel -

— Amtliche Bekanntmachungen —

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 13.12.2018

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 13.12.2018

Bewer
Bürgermeister

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2018

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zul. geä. durch Gesetz v. 29.06.2018 (GVBl //18 Nr. 15) und der Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 12.12.2018 (HS) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung vom 12.12.2018 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 12.12.2018 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung:

- Einwohnerfragestunde
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Einwohnerumfrage
- Kinder- und Jugendbefragungen/ Kinder- und Jugendforum
- schriftliches Beteiligungsverfahren

werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2
Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall mit bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Antwort. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung mit dem nächsten Protokoll zuzuleiten

§ 3
Einwohnerversammlung

(1) Bei Planungen und Vorhaben, Entwicklungen und Ereignissen der Gemeinde, die das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wohl der Einwohner berühren, kann auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. Hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit, Ort und Tagesordnung der Versammlung fest und lädt alle betroffenen Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein.
Ist die Einwohnerversammlung auf Teile des Stadtgebietes beschränkt, kann die Einladung auch durch individuelles Anschreiben erfolgen.

(2) Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Ist die Einwohnerversammlung auf Teile des Stadtgebietes beschränkt, kann der Bürgermeister den Vorsitz in der Versammlung auch auf geeignete Mitarbeiter delegieren. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister oder sein Vertreter die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens.
Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abgeordneten aller Fraktionen zu erörtern. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rederecht. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift bei Einwohner-

— Amtliche Bekanntmachungen —

versammlungen sind zulässig.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten. Die Angelegenheiten einer Einwohnerversammlung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, sie müssen spätestens nach drei Monaten in der Gemeindevertretung behandelt werden.
Die Vorschläge und Anregungen einer Einwohnerversammlung sind keine letztverbindliche Willensbildung der Gemeinde und ersetzen nicht Beschlüsse der Gemeindevertretung oder andere Zuständigkeiten.

(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, zu einer Einwohnerversammlung Beschäftigte der Gemeinde einzuladen oder beauftragte Sachverständige Dritte, die zu bedeutsamen Angelegenheiten Auskunft erteilen können.

(5) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder Teile der Gemeinde betrifft oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Teile der Gemeinde verbunden ist. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens drei vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, bzw. des Teilgebietes der Gemeinde, unterschrieben sein. Auf dem Antrag müssen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt sein. Sind die Voraussetzungen erfüllt, muss eine Einwohnerversammlung innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

§ 4
Einwohnerbefragung/Einwohnerumfragen

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile beschließen.
2. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Angermünde oder des Befragungsgebietes, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten.
   Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
4. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt bekannt gemacht.
   Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegt.
5. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.
6. Die Angelegenheiten einer Einwohnerbefragung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, sie müssen spätestens nach drei Monaten in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.
   Die Ergebnisse einer Einwohnerbefragung sind keine letztverbindliche Willensbildung der Gemeinde und ersetzen nicht Beschlüsse der Gemeindevertretung oder andere Zuständigkeiten.
7. Zur Gewinnung eines informellen, aktuellen und repräsentativen Bildes der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere mit den Lebens-, Arbeits- und Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen sowie den Dienstleistungen der Stadtverwaltung können Stichprobenbefragungen (Einwohnerumfragen) durchgeführt werden. Die Einwohnerumfrage kann auf Teile der Stadt oder bestimmte Betroffene beschränkt werden.
   Die Umfrage kann schriftlich, online, mündlich oder in Kombination dieser Formen durchgeführt werden.

§ 5
Kinder- und Jugendbefragung/ Kinder- und Jugendforum

1. Zu Gemeindeangelegenheiten die besonders Kinder und Jugendliche berühren, kann eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt werden.
   Die Befragung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Angermünde wohnen.
   Werden Fragen der Schulentwicklung berührt, können auch Kinder und Jugendliche, die nicht in Angermünde wohnen, jedoch in Angermünde eine Schule besuchen, befragt werden.
2. Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten.
   Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzentscheidung erfolgen. Den Kindern und Jugendlichen soll daneben Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge und Anregungen zu der jeweiligen Gemeindeangelegenheit zu äußern.
3. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch den Bürgermeister bestimmt und ortsüblich bekannt gemacht.
   Die Befragung soll in der Regel schriftlich erfolgen.
   Das Verfahren ist zu dokumentieren.
4. Die Stadtverordnetenversammlung und der Kinder- und Jugendbeirat ist über das Ergebnis der Kinder- und Jugendbefragung zu informieren.
5. Es kann zu Themen, die besonders Kinder und Jugendliche berühren ein Kinder- und Jugendforum einberufen werden. Hier werden die Kinder und Jugendlichen über Grundlagen des jeweiligen Themas informiert. Daneben erfolgt eine Erörterung des Themas unter Aufnahme von Vorschlägen und Hinweisen der Kinder und Jugendlichen.
   Die Einladung erfolgt öffentlich. Sie kann daneben über Schulen und Einrichtungen in der Stadt erfolgen.
   Der Kreis der Teilnehmer kann abhängig vom Thema (z. B. Entwicklung einer konkreten Schule) begrenzt werden.

§ 6
Schriftliches Beteiligungsverfahren

Bei Planungen und Vorhaben, die nur einen abgegrenzten Teil von Einwohnern betreffen, kann auch ein schriftliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.
Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter informiert die Betroffenen schriftlich über Grundzüge der Planung oder des Vorhabens. Den Betroffenen ist dann eine angemessene Frist (im Regelfall ein Monat) einzuräumen, in der sie Anregungen, Hinweise oder Bedenken zum Vorhaben/zur Planung äußern können.
Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis des Verfahrens zu unterrichten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Beteiligungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 3 Abs. 5 BbgKVerf).

Angermünde, 13.12.2018

Bewer - *Siegel* -
Bürgermeister

— Amtliche Bekanntmachungen —

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 13.12.2018

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 13.12.2018

Bewer
Bürgermeister

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

– Amtliche Mitteilungen –

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht für die Sommersaison 2019 bis längstens 30.09.2019 einen/eine

Rettungsschwimmer/in (m/w/d)

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit E04 des TVöD bewertet und umfasst während der Sommersaison folgende Tätigkeiten im Strandbad Wolletzsee:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes im Strandbad „Wolletzsee"
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontrolle- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität

Anforderungen:
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Bereitschaft zur Qualifizierung als Fachangestellter für Bäderbetriebe
- Nachweis zur Ersten Hilfe
- Führerschein Klasse B
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution
- Freude am Umgang mit Menschen

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **20.02.2019** an die

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde
oder per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.
Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde schreibt **zum 01.05.2019 befristet bis 31.08.2020 zur Elternzeitvertretung** eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d)

aus.

Die Stelle im Umfang von 40 h wird nach den Regelungen des TVöD vergütet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:
- Vorrangig Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung des Rad- und Wanderwegenetzes der Stadt Angermünde und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Wahrnahme von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstigen anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Zu den Anforderungen an den/die Stelleinhaber/in:
- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Straßenwärter/-in oder in einem technischen Handwerksberuf und technisches Verständnis
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Besitz des Führerscheins mindestens in der Klasse CE
- Befähigungsnachweise zum Führen von Motorsäge und Freischneider
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderen motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräten sind erwünscht
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zum Bereitschaftsdienst und zur Arbeitszeitverlagerung

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **27.02.2019** an die

Stadt Angermünde
Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde
oder per Mail an: bewerbungen@angermuende.de
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Pöschl unter Tel. 03331/260082.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

— Amtliche Mitteilungen —

Ausschreibung für die Betreibung des Imbiss-Kiosks sowie die Durchführung der Eintrittskassierung im Strandbad Wolletzsee Angermünde

Die Stadt Angermünde sucht für die Saison **vom 15.05.2019 bis 15.09.2019** und den Folgejahren einen Betreiber/eine Betreiberin für den Imbiss-Kiosk sowie für die Durchführung der Eintrittskassierung im Strandbad Wolletzsee Angermünde zu den jeweiligen Öffnungszeiten.
Interessenten melden sich bitte bis zum **31.01.2019** in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde bei Frau Anette Pecat, Zimmer 3.12, Telefon: 03331/260023, E-Mail: a.pecat@angermuende.de

— Ende der amtlichen Mitteilungen —

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum:
Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26000
Bürgerinformation
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr
Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr
Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ✆ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ✆ 03331/21831
Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
✆ 03331/260017
Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ✆ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr
Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ✆ 03331/2666-0
E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ✆ 0180/1213140
Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ✆ 0172/3965136 oder ✆ 0172/3965137
Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ✆ 03984/802100 oder ✆ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

- MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
- FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport, Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260058 oder 260072
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskanerkloster
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260093
Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ✆ 03331/729704
Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ✆ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.
Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, ✆ 03331/301185
Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ✆ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331 26960

- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ✆ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ✆ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ✆ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ✆ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ✆ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32696

21.01.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen
22.01.	11.00 Uhr	Gemeinsamer Mittagstisch, Interessierte können zum Preis von 5,00 Euro ein 3-Gänge-Menü in geselliger Runde genießen. Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03331 32435 oder per E-Mail an uckermark@volkssolidaritaet.de (Einlass zum gemeinsamen Mittagessen erfolgt ab 10.30 Uhr)
	12-14 Uhr	Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
23.01.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Versammlung des Brandenburgischen Seniorenvereines
24.01.	08-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
28.01.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" – Interessierte sind herzlich willkommen
	13-16 Uhr	Fragen rund um die Rente beantworte Rentenberaterin Sibylle Franz, telefonische Terminabsprache unter Tel. 03331 32435

29.01.	12-14 Uhr	Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
30.01.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
04.02.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" – Interessierte sind herzlich willkommen
05.02.	12-14 Uhr	Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
06.02.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Spiele-Nachmittag des Brandenburgischen Seniorenvereines
07.02.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
11.02.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" – Interessierte sind herzlich willkommen
12.02.	12-14 Uhr	Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
13.02.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.30 Uhr	Zusammenkunft der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
14.02.	08-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"

↘ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
✆ 03331/273911 oder -273912

18.01.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
21.01.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
22.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder; Treff vor Ort, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
23.01.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
24.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
25.01.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
28.01.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
29.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
30.01.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
31.01.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
04.02.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
05.02.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder; Treff vor Ort, individuelle Hin- und Rücktour, Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 03331/273911 oder 03331/273912
06.02.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
07.02.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
11.02.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	ab 15 Uhr	Blutspende
12.02.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
13.02.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
14.02.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde

↘ MAQT e. V.

✆ (03 33 35) 21 59 , Fax (03 33 35) 4 29 88, ✆ Seniorentreff: 03331/365020, Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14.00 Uhr

22.01.		Günterberg, Gemeinderaum
23.01.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
24.01.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
29.01.		Günterberg, Gemeinderaum
30.01.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
31.01.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
05.02.		Günterberg, Gemeinderaum
06.02.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
07.02.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht
12.02.		Günterberg, Gemeinderaum
13.02.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow
14.02.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
		Bruchhagen, Schöne Aussicht

↘ Vivatas-Freizeitstätte

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum, Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	12.20-13.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
	13.30-14.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
Mo	13.00-17.00 Uhr	Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde,	Grundmühlenweg
Di & Do	11.00-16.00 Uhr	Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde	
Fr	09.30-10.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg
	10.30-11.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg
	12.20-13.20 Uhr	Seniorensport,	Grundmühlenweg

Wetterpost

Zum Jahresende ging der Sonne die Puste aus

ENDLICH WIEDER RICHTIG REGEN IM LETZTEN MONAT DES JAHRES

Foto: Michael-Peter Jachmann

Eine ganz seltene Witterungserscheinung: In Sekundenschnelle gefrierende Wassertropfen, Regenwasser erstarrte und schloss komplett ganze Zweige, Äste und gar Sträucher oder Bäume ein.

Der Dezember 2018 gehört zu den zehn wärmsten Dezember-Monaten seit Beginn entsprechender Messungen in Angermünde im Jahr 1908. Das Monatsmittel von 3,8 Grad Celsius bedeutete Platz 8 in der langjährigen Rangliste, normal wären im Dezember 0,6 °C. Und damit entsprach er klar dem Trend des Jahres. Dennoch unterschied sich der Dezember deutlich von seinen Vormonaten – im Unterschied zu den meist sonnenreichen und trockenen Monaten 2018 brachte der Dezember wenig Sonne und endlich mal wieder etwa so viel Regen, wie in diesem Monat üblich. Die 40,8 Liter je Quadratmeter lagen nur 1,8 Liter unter dem langjährigen Mittel mit 42,6 Liter je qm. Schon in der Nacht zum 1. Dezember regnete es kräftig – plötzlich kippte die Temperatur, stürzte binnen Sekunden in den Minusbereich und ließ den Regen beinah in der Luft gefrieren. Nicht nur Blitzeis auf Straßen und Wegen entstand, selbst Äste und Zweige waren binnen Sekunden von Eismänteln überzogen. Regentropfen schafften es nicht auf die Erde, gefroren beim Abtropfen mitten in der Bewegung. Faszinierende, seltene Bilder.

Doch insgesamt blieb der Frost im Dezember 2018 eine Ausnahme, nur an acht Tagen wurde Luftfrost gemessen und ein einziger Tag erwies sich sogar als Eistag mit Tagesmaximum unter null Grad – das war der 16. Dezember mit -0,4 °C. Allerdings lag das Temperaturminimum an diesem Tag auch nur bei -1,7 °C. Der kälteste Tag war der 17. mit ziemlich milden -2,6 °C – kälter wurde es nicht.

Kein Wunder, dass Schnee ausblieb. Fast ausblieb. Ausgerechnet am Morgen des Heiligabend meldete Antenne Brandenburg leichten Schneefall über Angermünde. Ein Blick aus dem Fenster – nichts zu sehen. Welches Angermünde meinten die denn? Später zeigten kleine Reste an dem einen oder anderen Auto – ein paar Flocken hat es wohl doch gegeben...

Anfang Dezember stand bereits fest: Das Jahr 2018 war das sonnenreichste, seit die Angermünder Wetterstation die Sonnenscheindauer erfasst. Doch der Dezember knipste die Sonne aus, die lediglich 15,4 Stunden schien. Allerdings ist der Dezember aufgrund des niedrigen Sonnenstandes ohnehin sonnenarm, normal sind 36.5 Stunden. Es war damit der viertdunkelste Dezember seit 1948.

Weiße Weihnachten fielen wieder einmal aus, die gab es zuletzt 2010. Immerhin war dieses Weihnachtsfest das seither „kühlste". Summiert man die Tageshöchsttemperaturen vom 24. bis 26. Dezember über die drei Weihnachtstage hinweg, dann findet sich Weihnachten 2018 an 25. Stelle der wärmsten Weihnachten seit 1908 mit einer Temperatursumme von 17,0 Kelvin. Lediglich das Jahr 2014 war ähnlich „kühl" mit einer Temperatursumme von 17,8 (Rang 22). Ansonsten platzieren sich die Weihnachtstage dieses Jahrzehnts sehr weit vorn: 2015 auf Platz 1, 2017 auf 4, 2012 auf 5, 2016 auf 6, 2011 auf 7 und 2013 auf 9.

Michael-Peter Jachmann

IN KÜRZE

Operettenlieder beim Angermünder Neujahrskonzert

Das diesjährige Angermünder Neujahrskonzert des Preußischen Kammerorchesters aus Prenzlau in der Aula des Einstein-Gymnasiums sorgte am Abend des 4. Januar mit Liedern aus Berliner Operetten und alten Tonfilmen für gute Stimmung. Wie bereits seit Jahren wird das Neujahrskonzert von der Ehm-Welk-Verlagsbuchhandlung der Inhaberin Karla Schmook auf die Beine gestellt. Vor beinah ausverkauftem Hause sangen Barbara Ehwald und Claudia Roick Lieder wie „Die Männer sind alle Verbrecher" und „Nach meene Beene is ja janz Berlin verrückt.

Ehrennadel des Landkreises Uckermark für Wolfgang Rall

Anlässlich des Tages des Ehrenamtes erhielt der Angermünder Lehrer Wolfgang Rall die Ehrennadels, mit der engagierte Menschen geehrt werden, die einen großen Teil ihrer freien Zeit für ehrenamtliche Arbeit einsetzen. Der Angermünder Bürgermeister Frederik Bewer begründete den Vorschlag der Stadt: „Wolfgang Rall bemüht sich, in unserer Stadt ein Klima von Weltoffenheit und Toleranz zu fördern. Mit der Organisation von Veranstaltungen und Seminaren gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, mit seinem leidenschaftlichen Engagement im Bürgerbündnis, seinem Eintreten für eine Willkommenskultur aktiviert er die Bürger der Stadt zur Teilnahme und Stellungnahme an den politischen Entwicklungen." So lädt er alljährlich zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Verbrechen der Judenverfolgung durch das Nazireich, zu einer Kundgebung am Rathaus ein.

Stadtentwicklungskonzept „Greiffenberg 2025"

Der Ortsbeirat Greiffenberg will sich selbst einen Leitfaden „Greiffenberg 2025" mit auf den Weg geben, wenn er bei der Kommunalwahl im Mai neu gewählt wird. Dazu haben der Ortsbeirat und die Stadtverwaltung Angermünde am 9. Januar in der ehemaligen Schule von Greiffenberg eine Versammlung durchgeführt, um gemeinsam mit Bürgern und Vereinen der einstmals selbständigen Stadt Greiffenberg Ideen und Visionen für den Ort zu entwickeln.

Jahres-Wetterpost 2018

So viele Sommertage und heiße Tage wie noch nie

DER LANGE SOMMER VON APRIL BIS SEPTEMBER SORGTE FÜR REKORDE

Das Jahr 2018 brachte Angermünde viele Wetterrekorde, ein Spitzenwert nach dem anderen purzelte und wich einer neuen Marke. Doch eines war das Jahr 2018 in Angermünde nicht – das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen hierzulande 1908. Deutschlandweit war es das aber mit einer Jahresmitteltemperatur von exakt 10,4° Celsius. Dieser Wert wurde zwar auch in Angermünde ermittelt, aber er bedeutet nur eine Egalisierung des Rekordes aus dem Jahr 2014. Da stellten die Mitarbeiter der Wetterwarte Angermünde erstmals ein Jahresmittel in Höhe von 10,4 °C fest. Übrigens geht es noch deutlich höher – in Frankfurt am Main wurde in diesem Jahr sogar ein sagenhaftes Jahresmittel von 12,9 °C gemessen! Der bisherige Spitzenwert stammt aus dem Jahr 2000 und wurde in Freiburg mit 12,8 °C festgestellt. Hätte es nicht die deutlich zu kalten Monate Februar und März in Angermünde gegeben, wäre auch bei uns ein neuer Jahresrekord der Temperatur fällig gewesen!

Die Wetterstation in Grünow bei Prenzlau konnte dagegen mit 10,3 °C einen neuen Rekord melden, der alte lag bei 10,1 und stammte ebenfalls aus dem Jahr 2014. Dennoch gab es in Angermünde zwei alte Rekorde, die regelrecht pulverisiert wurden – die Zahl der Sommertage und der heißen Tage. Also blättern wir im „Buch der Winde und Grade, Eis- und Hitzetage". Die dafür benötigten Informationen stellte freundlicherweise wieder Gundolf Sperling, Leiter der Wetterwarte Angermünde, zur Verfügung – an seinem letzten Arbeitstag vor dem Ruhestand.

Der 1. April lieferte ein bemerkenswertes Wetterereignis, das bereits befürchten ließ, was schon wenige Tage begann und bis in den September anhielt – ein Sommer, der einfach nicht enden wollte. Dabei schneite es am 1. April am Morgen noch aus Kräften und 10 bis 15 Zentimeter Schnee ließen Befürchtungen aufkommen, der Winter nehme noch einmal kräftig Schwung. Aber nein. Denn kaum ebbte der Schneefall ab, setzte ein Fön ein, der die dicke Schneedecke schon bis zum nächsten Morgen nahezu komplett tauen ließ. Die Temperaturen stiegen in der ersten Aprildekade dermaßen stark an, dass es schon bald den ersten Sommertag gab. Und die Temperaturen pegelten sich bereits auf einem recht hohen Niveau ein. So gab es am Monatsende einen neuen Temperaturrekord für den April mit 12,4 °C – noch nie gab es ein so hohes Monatsmittel. Der langjährige Durchschnittswert von 7,4 °C wurde um glatte 5 Kelvin übertroffen, das waren noch 0,3 K mehr als beim alten Rekord von 2009. Alle rechneten nach dem warmen April mit einem kühlen Mai. Aber nein! Der fünfte Monat legte sich fast ebenso ins Zeug, übertraf das langjährige Mittel von 12,7 °C um fast 4 K und erreichte mit 16,6 °C einen neuen Rekord. Der alte aus dem Jahre 1931 (!) lag bei 16,4 °C lag. Das ist in beiden Fällen mehr als die langjährige Mitteltemperatur des Juni, die bei 16,2 °C lag. Juni, Juli, August und September übertrafen ihr langjähriges Mittel ebenfalls deutlich, konnten aber die Rekorde nicht gefährden. Zwar war es meist sommerlich und an vielen Tagen gar hochsommerlich, doch nur an wenigen gerieten die Höchsttemperaturen in die Nähe der 35 Grad-Marke und die Nächte kühlten dank der wenigen Wolken meist so stark ab, dass Temperaturtagesrekorde verhältnismäßig rar blieben.

Fotos: Michael-Peter Jachmann

Bei großer Hitze von über 30 Grad Celsius wurde die neue Welsebrücke am Wolletzsee errichtet.

Die Jahreswetterbilanz 2018 im Vergleich Angermünde – Prenzlau

Kriterium	Angermünde (Kerkow)	Prenzlau (Grünow)
Jahresmitteltemperatur in °C	10,4	**10,3** statt 10,1 (2014)
Wärmster Tag in °C	08.08. mit 35,9	08.08. mit 36,8
Kältester Tag in °C	02.03. mit - 13,1	28.02. mit -13,7
Niederschlag in l/m²	435,7	350,6
Größte Tagessumme in l/m²	37,9 am 12.07.	28,2 am 02.06.
Sonnenscheindauer in h	**2116,6** statt 2079,1 (1949)	**2237,7** statt 2017,0 (2003)
Eistage	18	20
Frosttage	79	80
Sommertage	**82** statt 62 (1947)	**74** statt 55 (2003)
Heiße Tage	**25** statt 19 (1994)	**20** statt 19 (2006)
(Fette Zahlen kennzeichnen neue Jahresrekorde)		

Doch dank der anhaltenden Sommer-Wetterlagen schnellte die Zahl der Sommertage mit mindestens 25,0 Grad Celsius und die der heißen Tage mit mindestens 30,0 Grad Celsius deutlich nach oben. 1947 war bisher das Jahr mit den meisten Sommertagen – nämlich 62. Und 1994 konnte für sich bislang die meisten heißen Tage in einem Jahr mit 19 verbuchen. Doch das Jahr 2018 fegte geradezu beide Werte vom ersten Rang. Denn die Sommertage wollten einfach kein Ende nehmen – schließlich wurde die Zahl von 82 Sommertagen erreicht – sagenhafte 20 mehr als 1947! Und der Rekord der heißen Tage liegt nun bei 25. Im Verhältnis gesehen entspricht diese Steigerung etwa der an Sonnentagen. Kurios: In keinem einzigen Monat wurden die Rekorde an Sommertagen und heißen Tagen übertroffen. Lediglich der Mai glich sie aus – die 13 Sommertage von 1953 und die 4 heißen Tage aus den Jahren 1922 und 1931. Da der Sommer bis weit in den September hinein jedoch Kraft behielt, gab es jeden Monat so viele Sommer- und heiße Tage, dass das Jahr in der Summe solche außergewöhnlichen Rekorde erreichte.

Die Rekordqualität des Mai zeigte sich auch in Sachen Sonne. Sie schien 349,6 Stunden, was die alte Bestmarke von 1989 um genau 7,9 Stunden steigerte. Damit war der Mai zugleich der sonnenreichste Monat 2018. Selbst der Juli knackte mit 296,0 Stunden nicht ganz die 300er Marke. Und dennoch übertrafen bis auf Januar, März und Dezember die restlichen neun Monate die üblichen Sonnenscheinstunden zumeist so deutlich, dass am Ende ein neuer Jahresrekord von 2116,6 Stunden herausprang. Das sind 414,3 Stunden mehr als im langjährigen Mittel und immer noch 37,5 Stunden mehr als im bisherigen Rekordjahr 1949! Grünow bei Prenzlau steigerte sich übrigens sogar von 2017,0 Stunden – dem alten Rekord von 2003 – auf 2237,7 Stunden. Doch selbst Prenzlau bleibt damit deutlich unter dem 2018er Spitzenwert, den Berlin-Dahlem mit sagenhaften 2308 Stunden meldete.

Viel Sonne bedeutet im Umkehrschluss natürlich wenig Wolken und damit auch geringe Niederschläge. Nachdem 2017 die zweitmeisten Regenmengen seit 1899, nur übertroffen vom Jahr 1927, gemessen wurden, kehrte sich der Trend schon 2018 wieder um. Das Jahr folgte der Tendenz der trockenen Jahre seit 2013. Nur 435,7 Liter Regen je Quadratmeter konnten gemessen werden. Allerdings: Hätte es nicht die vier nassen Tage vom 10. – 13. Juli gegeben, hätte 2018 sogar das trockenste Jahr seit 1899 werden können. Denn an diesen besagten Tagen gab es eine Regensumme von 136,6 Liter je Quadratmeter, was 25,7 Prozent des gesamten durchschnittlichen Jahresmittels von 1961 bis 1990 entspricht. Ohne diese vier Tage läge die Jahressumme Regen bei nur 299,1 Litern – was sogar den Minusrekord von 322,5 Stunden aus dem Jahre 1982 unterboten hätte. Interessant – der Januar 2018 setzte zunächst die Reigen der niederschlagsreichen Monate fort und der Dezember beendete das Jahr im Normbereich. Das Regenaufkommen von Januar, März, Juli und Dezember ergibt eine Summe von 306,1 Litern je qm, auf die restlichen acht Monate entfielen also nur 129,6 Liter... Man darf gespannt sein, in welche Richtung das Regenpendel 2019 ausschlägt. Und ein Blick nach Grünow bei Prenzlau: Da dieser Ort an besagten Julitagen nicht einmal die Hälfte vom Angermünder Niederschlag erreichte, sieht auch die Jahresbilanz deutlich dürftiger aus mit 350,6 Litern je Quadratmeter. Allerdings ist Grünow ohnehin auf lange Sicht etwas trockener angelegt, das langjährige Mittel beträgt 482,7 Liter. Wegen der zahlreichen Sonnenstunden fehlte den Niederschlägen die gewohnte Nachhaltigkeit, die starke Sonne zog das wenige Nass deutlich rascher auf als üblich.

Die zehn wärmsten Jahre
(seit 1908, erstes komplettes Jahr 1909, ohne 1945/46)

01	2014	10,4 °C
02	**2018**	**10,4**
03	1934	10,2
04	2015	10,1
05	2000	10,0
06	2007	10,0
07	2008	09,9
08	1989	09,8
09	1999	09,8
10	1990	09,7

Die sonnenreichsten Jahre
(seit 1948, ohne 1952, 53, 77)

01	**2018**	**2116,6 Stunden**
02	1949	2079,1
03	2003	2059,6
04	1959	2053,0
05	1948	2007,3 (ohne Januar)
06	1982	1994,0
07	1950	1980,0
08	1963	1974,7
09	1951	1954,9
10	1989	1922,6

Michael-Peter Jachmann

Die Berliner Straße zwischen Kloster- und Rosenstraße. Die Räumfahrzeuge waren bereits unterwegs, und es taut. Die kräftige Warmfront zieht heran.

SAATGUTTAUSCH

Seid herzlich eingeladen

am 23. Februar 2019 15 – 17 Uhr

in Klein Ziethen Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 6

zum Tauschen und Abgeben von eigenen Sämereien, Knollen und Zwiebeln
und zum Austausch von Gartenerfahrungen bei Kaffee und Kuchen.
Auch Interessierte ohne eigenes Saatgut sind herzlich willkommen.
Wenn möglich, bringt bitte etwas für das Kuchenbuffet mit.

Nadine Ohnesorg
Töpferberge, Klein Ziethen
landraum töpferberge e.V.

ANZEIGEN

STEINMETZBETRIEB MARTIUS
Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister

Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein

Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder einfach Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25% Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen